



- 12 Beschluss über die Entgegennahme von Spenden für den Schlossberg  
diverser Einzahler StV-0646/20

## **II. Nichtöffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	
13	Grundstücksangelegenheiten	
13.1	Beschluss über den Verkauf des in der Gemarkung Usedom Flur 6 belegenen Flurstückes 265/1	StV-0652/21
13.2	Beschluss über die Freigabe des notariellen Kaufvertragsentwurfes vom 18.01.2021 - Verkauf Gemarkung Usedom Flur 7 Flurstücke 43/3 und 43/5 - Bäderstraße 50/52	StV-0654/21
14	Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1-8 Ingenieurbauwerke für das Vorhaben "Erneuerung der Regenwasserentsorgung Goethestraße/Töpferweg/B 110/Stadtquartier"	StV-0640/20
15	Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Beschulung in eine andere als die örtlich zuständige Schule gemäß § 46 Schulgesetz M-V, hier: Frau Ihl, Herr Thoms für das Kind Emilia Thoms, wohnhaft in Stolpe auf Usedom	StV-0644/20

Sehr geehrte Stadtvertreter\*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

**Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.**

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Ich bitte Sie, Ihre Teilnahme zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Storrer  
Bürgermeister